

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TARIF A-2 DER VERBRAUCHERHILFE 24 – PORTAL FÜR VERBRAUCHERRECHTE

**VH24 GmbH**  
**Bahnhofstr. 96, 82166 Gräfelfing**  
**Registergericht: Amtsgericht München**  
**Registernummer: HRB 217774**

## § 1 Vertragsgegenstand, Leistungen

(1) Bei der VH24 GmbH handelt es sich um einen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG im Rechtsdienstleistungsregister eingetragenen Inkassodienstleister. Die VH24 GmbH wird nachfolgend als Auftragnehmerin, der Kunde als Auftraggeber bezeichnet.

(2) Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmerin Rückabwicklungsansprüche aufgrund eines vom Auftraggeber selbst erklärten Widerrufs eines Kreditvertrages gegenüber dem infrage kommenden Kreditgeber des Auftraggebers, insbesondere einer Bank oder Leasinggesellschaft, durchzusetzen, sofern diese erfolgversprechend sind. Bei Ablehnung des Widerrufs durch den Kreditgeber wird die Auftragnehmerin nach entsprechender Prüfung dem Auftraggeber geeignete Rechtsanwälte für die außergerichtliche bzw. gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche vorschlagen. Die hierfür erforderlichen Informationen werden von der Auftragnehmerin in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber beschafft. Falls der Auftraggeber einen von der Auftragnehmerin vorgeschlagenen Rechtsanwalt beauftragt, stellt die Auftragnehmerin dem beauftragten Rechtsanwalt alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

(3) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rechtsfolge des wirksamen Widerrufs eines Kreditvertrages (z. B. Darlehens- oder Leasingvertrages) die Beendigung des Kreditvertrags und dessen Rückabwicklung ist, d.h. die empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten (beispielsweise Rückgabe eines zur Sicherheit an die Bank übereigneten KFZ) und es ist gegebenenfalls Wertersatz für empfangene Leistungen zu leisten.

(4) Durch unsere Beauftragung erkennen Sie diese AGB an.

## § 2 Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten

(1) Falls der Auftraggeber einen von der Auftragnehmerin vorgeschlagenen Rechtsanwalt zur Durchsetzung der Ansprüche bevollmächtigt, entsteht das Mandatsverhältnis (Geschäftsbesorgungsauftrag) ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Rechtsanwalt. Der Auftraggeber ermächtigt die Auftragnehmerin dem beauftragten Rechtsanwalt die erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen. Ferner erteilt der Auftraggeber dem jeweiligen Rechtsanwalt die Anweisung, die Auftragnehmerin über den jeweiligen Verlauf des Mandates / Falles zu informieren, und insbesondere dieser den maßgeblichen Schriftverkehr zur Kenntnis zu übersenden.

(2) Bei Vereinbarung einer Vergütung in Höhe von mindestens 35% des realisierten wirtschaftlichen Ertrags, verpflichtet sich die Auftragnehmerin, den Auftraggeber von den notwendigen Rechtsverfolgungskosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten) freizustellen. Dies gilt nur, wenn es sich bei dem beauftragten Rechtsanwalt um einen von der Auftragnehmerin vorgeschlagenen Rechtsanwalt handelt. Die im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers anfallenden Kosten werden vom Auftragnehmer nur übernommen, soweit dieser seine Zustimmung zur Klageerhebung erteilt hat.

## § 3 Vertragsschluss

Durch den Klick auf den entsprechenden Button auf der Homepage der **Verbraucherhilfe24.de** gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags zur Durchsetzung seiner Ansprüche ab. Die Auftragnehmerin nimmt diesen Auftrag durch ausdrückliche Erklärung, z. B. per E-Mail, an.

Die geltend zumachenden Ansprüche sind gegen den jeweiligen Kreditgeber gerichtet.

## § 4 Vergütung, Erfolgshonorar

(1) Bei Erreichen des Vertragszwecks erhält die Auftragnehmerin eine Vergütung in Höhe von 17% inkl. MwSt des Betrages der vom jeweiligen Gegner an den Auftraggeber direkt oder an die zur Entgegennahme der Leistungen ermächtigte Auftragnehmerin oder die ebenfalls hierzu ermächtigten Rechtsanwälte geleistet worden und/oder bei Erlass einer Verbindlichkeit dem Auftraggeber erlassen worden ist. Falls Folge des Rückabwicklungsanspruchs die Rückgabe eines KFZ an die Bank ist, erhält die Auftragnehmerin 6% inkl. 19% MwSt der durchgesetzten Forderung.

Die Forderung gilt als zu dem Zeitpunkt durchgesetzt, in dem sich der Anspruchsgegner schriftlich bereit erklärt die Forderung des Auftraggebers zu erfüllen oder eine Verbindlichkeit des Auftraggebers zu erlassen.

(2) Tritt das Erreichen des Vertragszwecks nach Beauftragung ein, wird vermutet, dass dies auf die Tätigkeit der Auftragnehmerin zurückzuführen ist.

(3) Der Anspruch auf das Honorar der Auftragnehmerin gegenüber dem Auftraggeber entsteht somit in dem Zeitpunkt, in dem die Leistung des Gegners (zum Beispiel durch Zahlung) bewirkt bzw. eine Verbindlichkeit des Auftraggebers erlassen wurde.

(4) Soweit von dem jeweiligen Gegner nur eine Teilleistung bewirkt wurde, entsteht der Anspruch auf das Honorar der Auftragnehmerin jeweils im Zeitpunkt der teilweisen Erfüllung durch den jeweiligen Gegner.

## § 5 Abrechnung, Auszahlung

(1) Die Auftragnehmerin ist berechtigt ihren Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Auftraggeber gegen die Forderung des Auftraggebers gegenüber der Auftragnehmerin auf Herausgabe des infolge der Ausführung der Beauftragung Erlangten aufzurechnen.

(2) Als Folge der Aufrechnung gemäß § 5 (1) zahlt die Auftragnehmerin den verbleibenden Anteil an den Auftraggeber aus, wenn die Leistung des jeweiligen Gegners an die Auftragnehmerin oder die bevollmächtigten Rechtsanwälte bewirkt wurde.

(3) Der Auftraggeber erteilt den beauftragten Rechtsanwälten die Anweisung, sämtliche von dem jeweiligen Gegner bewirkten Leistungen, an die Auftragnehmerin zum Zweck der Abrechnung auszukehren (weiterzuleiten).

(4) Zur Schlussabrechnung und Auszahlung an den Auftraggeber ist die Auftragnehmerin verpflichtet, sobald dieser die für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

## § 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Auftraggeber arbeitet mit der Auftragnehmerin zusammen, um den Vertragszweck zu erreichen. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, alle hierfür erforderlichen Informationen nach seinem Kenntnisstand vollständig mitzuteilen, insbesondere den zugrundeliegenden Sachverhalt. Ebenso stellt der Auftraggeber die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen (insbesondere Verträge sowie sonstige Korrespondenz mit den Versicherungsunternehmen) zur Verfügung. Von der Auftragnehmerin angeforderte Informationen teilt der Auftraggeber unverzüglich mit. Auf Nachfrage der Auftragnehmerin angeforderte Unterlagen, stellt der Auftraggeber unverzüglich zu Verfügung, soweit es ihm möglich ist. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Hieraus entstehende rechtliche und wirtschaftliche Nachteile für den Auftraggeber sind ausschließlich vom Auftraggeber zu vertreten.

(2) Die vom Auftraggeber zur Durchführung des Vertrags angeforderten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) sind vom Auftraggeber vollständig und korrekt anzugeben. Insbesondere gibt der Auftraggeber der Auftragnehmerin eine Kontoverbindung an, auf die die Auftragnehmerin Geld im SEPA-Verfahren überweisen kann. Sollten sich die vorgenannten Daten nach Vertragsschluss ändern, teilt der Auftraggeber der Auftragnehmerin die entsprechende Änderung unverzüglich mit. Für die Folgen einer verspäteten Mitteilung trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Hieraus entstehende rechtliche und wirtschaftliche Nachteile für den Auftraggeber sind ausschließlich vom Auftraggeber zu vertreten.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich der Auftragnehmerin unverzüglich mitzuteilen, wenn er Leistungen des jeweiligen Gegners erhält oder dieser mit ihm in Kontakt tritt.

(4) Falls mehrere Auftraggeber als Gesamtgläubiger der Auftragnehmerin nur ein Konto genannt haben, ist der Auftraggeber berechtigt Zahlungen für die Gesamtgläubiger auf das genannte Konto anzuweisen.

## § 7 Widerruf

Falls es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

## § 8 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag endet mit Zweckerreichung oder der Feststellung durch die Auftragnehmerin, dass der Vertragszweck nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Der Vertragszweck ist erreicht, sobald die dem Auftraggeber zustehenden Leistungen durch die Auftragnehmerin abgerechnet wurden. Gesetzliche Kündigungsregelungen bleiben hiervon unberührt.

## § 9 Haftung

(1) Die Auftragnehmerin übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Vertragszwecks.

(2) Vertragliche Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit der eingetretene Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin bzw. seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Hinsichtlich des Schadensumfangs ist dieser auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, für nicht vertragstypische Folgeschäden haftet die Auftragnehmerin somit nicht.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter bzw. der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, falls der Auftraggeber Schadensersatzansprüche gegen diese direkt geltend macht.

## § 10 Datenverarbeitung

Die Auftragnehmerin erhebt im Rahmen der Abwicklung des Vertrages personenbezogene Daten des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin beachtet dabei die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Auftraggebers wird die Auftragnehmerin personenbezogene Daten des Auftragnehmers nur erheben, verarbeiten, nutzen oder an Dritte weitergeben, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Dies gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für die Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sind oder werden einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die ungültigen oder undurchführbaren durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbar Regelungen in zulässiger Weise am nächsten kommen.

(3) Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer handelt, werden abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht anerkannt.

## WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

### VH24 GmbH

**Bahnhofstr. 96**  
**82166 Gräfelfing**

**FAX** +49 (0) 89 – 215 413 199

**MAIL** auto@verbraucherhilfe24.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standard-Lieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

### VH24 GmbH

**Bahnhofstr. 96**  
**82166 Gräfelfing**

**FAX** +49 (0) 89 – 215 413 199

**MAIL** auto@verbraucherhilfe24.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (\*) /erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des / der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Vorname des / der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift des / der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\* Unzutreffendes bitte streichen)